

Inhaltsverzeichnis

Alltag	2
Information	2
Mobilität	2
Schülerbeförderung	2
Bus, Bahn und Fahrrad	3
Führerschein und Auto	4
Versicherungen	5
Rundfunkgebühren	6
Internet	7
Bankkonto	7
Verträge und Mobiltelefon	8
Abfallentsorgung und Recycling	10
Wohnen	12
Wohnberechtigungsschein (WBS)	12
Wohngeld	13
Wichtige Begriffe und Kosten	14
Religion	16
Religionsfreiheit	16
Religionsfreiheit	16
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	17
Die Tafeln	17
Soziale Kaufhäuser/ Kleiderkammern	18

Alltag

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird, sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Schülerbeförderung

Kinder müssen von zu Hause zur Schule kommen. Dafür gibt es beispielsweise Busse oder Züge. Wenn Kinder mit Bus oder Bahn in die Schule fahren, heißt das "Schülerbeförderung". Bestimmte Schülergruppen haben einen Anspruch auf diese Beförderung. Manche bekommen das Geld erstattet. Normalerweise müssen die Erziehungsberechtigten die Fahrten bezahlen.

Der Fußweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als die folgenden Mindestentfernungen? Dann hat Ihr Kind Anspruch auf Schülerbeförderung:

2.000 m:

- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen
- für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen und

3.000 m:

- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen

4.000 m:

- für Schüler der Berufseinstiegsschule, der Jahrgänge 11.-13. der allgemeinbildenden Schulen, von Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien sowie von Berufsfachschulen und Fachschulen ohne Ausbildungsvergütung.

Der Landkreis und die kreisfreien Städte sind für die Schülerbeförderung zuständig. Sie müssen die Schüler und Schülerinnen zur Schule befördern. Wenn das nicht möglich ist, müssen sie den Eltern die Kosten erstatten. Dies nennt sich, Beförderungs- und Erstattungspflicht. Einen Anspruch haben Sie grundsätzlich nur für den Weg zur nächsten Schule der gewählten Schulform.

Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen in eigener Verantwortung, auf welche Weise sie dieser Beförderungs- und Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule festlegen, von der an die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht.

Bei Ihnen ändern sich die Voraussetzungen für die Beförderung? Das ist beispielsweise der Fall, wenn Ihr Kind nun auf eine andere Schule geht. Oder wenn Ihr Kind länger krank ist. Dann müssen Sie den Landkreis umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch

informieren. Das ist wichtig bei folgenden Änderungen:

- Schulwechsel,
- Umzug,
- Krankheitsdauer von mehr als einem Monat,
- Auslandsaufenthalt von mehr als einem Monat,
- Erfüllung der Schulpflicht an einer außerschulischen Einrichtung,
- Wegfall der Voraussetzungen zur Unterstützung einer individuellen Beförderung.

💡 Auf Ihr Kind trifft einer der oben genannten Punkte zu? Sie sagen dem Landkreis nicht Bescheid? Dann haben Sie unberechtigt Leistungen erhalten. Sie müssen dem Landkreis Vechta die Kosten erstatten. Der Antragsteller ist für die steuerlich korrekte Behandlung des Fahrkostenzuschusses verantwortlich.

Kontakt:

Landkreis Vechta - Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus

📍 [Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta](#)

✉️ [@schuelerbefoerderung@landkreis-vechta.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-vechta.de)

Bus, Bahn und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Landkreis Vechta ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind [Bus, moobil+, Nord-West-Bahn].

Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Busunternehmen und Fahrpläne im Landkreis Vechta:

Dinklage: [Kohorst Reisen GmbH](#)

Vechta: [Omnibusbetrieb G. Wilmering GmbH & Co. KG](#)

Lohne: [Schomaker Reisen GmbH & Co. KG](#)

Neuenkirchen: [Reisedienst Hedemann](#)

Rufbus moobil +

moobil + ist ein Mobilitätssystem der Landkreise Cloppenburg und Vechta, der Kommunen und der Verkehrsunternehmen. Es versorgt die Menschen im Oldenburger Münsterland mit attraktiven, bezahlbaren Nahverkehrsangeboten. Damit können alle Menschen – auch ohne Auto – ihre Arbeitsstelle, Geschäfte, Ärzte oder Freizeitziele sicher erreichen.

Die moobil+Busse fahren montags bis freitags zu den Kernzeiten von 7:00-19:00 Uhr (auf einigen Linien ab 5:30 - 21:00 Uhr) feste Haltestellen auf ihren Strecken an. Darüber hinaus werden zusätzliche Bedarfshaltestellen je Linie angefahren.

Die Buchung erfolgt telefonisch, per App, online oder persönlich in der Mobilitätszentrale. Alle Fahrten sollten bis eine Stunde vor Fahrantritt gebucht werden. Nicht angemeldete, spontan zusteigende Fahrgäste können nur an festen Haltestellen mitgenommen werden, wenn ein freier Sitzplatz bis zum Fahrziel im Bus vorhanden ist.

Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie gebündelt auf der [Kontaktseite](#).

Nord-West-Bahn

Auch mit der Bahn können Sie im Landkreis Vechta mobil sein. Die aktuelle Linienübersicht und Fahrpläne erhalten sie [hier](#).

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger im Landkreis Vechta leben werden, lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger, als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite

Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander

Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)

Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen

Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

Licht vorne und hinten

Reflektor vorne und hinten

Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)

Reflektoren an den Pedalen

Klingel

Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein und Auto

Der Führerschein

Sie möchten in Deutschland Auto fahren? Dann brauchen Sie einen internationalen Führerschein. Sie möchten Ihren nationalen Führerschein verwenden? Dann muss dieser durch einen amtlich anerkannten Übersetzer übersetzt werden.

Diese Regelung gilt nicht für EU-Bürger.

1. Einen ausländischen Führerschein umschreiben lassen

Sie sind bereits im Besitz eines Führerscheins aus Ihrem Heimatland? Damit dürfen Sie grundsätzlich 6 Monate in Deutschland Auto fahren.

Danach müssen Sie Ihren Führerschein umschreiben lassen.

Das bedeutet, Sie müssen noch einmal eine theoretische und praktische Prüfung ablegen.

Informieren Sie sich hierzu bei der Führerscheinstelle des [Landkreises](#).

EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern wird der ausländische Führerschein für PKW grundsätzlich anerkannt. Sie können Ihren Führerschein freiwillig umschreiben lassen. Sie müssen dann keine theoretische oder praktische Prüfung machen. Diese Regeln gelten nicht für den Führerschein für LKW oder Bus. Dieser muss nach Ablauf einer Frist umgeschrieben werden.

2. Einen Führerschein neu machen

Sie möchten in Deutschland Auto fahren? Sie haben noch keinen anerkannten Führerschein? Dann müssen Sie eine Fahrschule besuchen.

Dort lernen Sie in theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden die Verkehrsregeln in Deutschland und die Steuerung eines Autos.

Die Fahrstunden und Fahrprüfungen sind kostenpflichtig. Klären Sie die Kosten mit Ihrer Fahrschule vorher ab!

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Fahrschule bzw. [Führerscheinstelle](#).

Ein Auto kaufen

Wenn Sie ein Auto gekauft haben, müssen Sie es bei der Kfz-Zulassungsstelle anmelden.

Hierfür brauchen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel mit Meldebescheinigung
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- Antrag auf Zulassung
- SEPA-Lastschriftmandat
- ggfs. Kaufvertrag
- ggfs. alte Schilder vom angemeldeten Fahrzeug mitbringen
- ggfs. Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Datenbestätigung

Einen Termin

■ Die Kfz-Versicherung muss in Deutschland jede und jeder haben, die oder der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalter). Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Informationen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier:

[Make it in Germany](#)

[Handbook Germany](#)

Versicherungen

Sozialversicherungen

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen. Diese Versicherungen müssen Sie haben. Dieses Sozialversicherungssystem schützt Sie gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Betriebsunfälle und im Alter. Bei der Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind Sie automatisch versichert. Dort haben Sie keine Auswahlmöglichkeit. Bei der Krankenversicherung können Sie aus einer Vielzahl von Krankenkassen auswählen. Mehr dazu lernen Sie [hier](#).

Zusatzversicherungen

Es gibt noch sehr viele weitere Versicherungen in Deutschland. Ob eine Versicherung für Sie sinnvoll ist, kann man nicht pauschal sagen. Die meisten sichern Sie gegen finanzielle Risiken ab. Die [Verbraucherzentrale](#) informiert über diese zusätzlichen Versicherungen. Sie finden auch Informationen zu Fragen rund um die Versicherungen. Die wichtigste ist die Haftpflichtversicherung. Diese sollten Sie auf jeden Fall haben.

Haftpflichtversicherung

Sie haben einer Person ohne Absicht einen Schaden zugefügt? Dies kann ein Verkehrsunfall sein. Oder Ihr Kind hat eine Fensterscheibe mit einem Ball kaputt gemacht. Dann müssen Sie in Deutschland nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

🗨️ Sie suchen ein gutes Angebot für eine private Haftpflichtversicherung? Die [Verbraucherzentrale](#) informiert zu diesem Thema.

Es gibt auch eine Checkliste. Dort werden weitere Fragen und Antworten zu Versicherungen gegeben. Es gibt sie auf [Arabisch](#), [Deutsch](#), [Englisch](#), [Farsi](#) und [Russisch](#).

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in dem Informationsblatt auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). [Hier](#) auch in mehreren Sprachen.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Internet

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

💡 Um Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können. Informieren Sie sich am besten bei Ihren Helfern vor Ort.

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots im Landkreis Vechta

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten in öffentlichen Bereichen, zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken, Restaurants oder Medienhäusern. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

💡 Sie haben als Asylsuchender in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihre Helfer vor Ort, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Bankkonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:


- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen
- Mit der EC-Karte ohne Bargeld bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben oder einzahlen

- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116 116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihre Sozialbetreuer/-innen in Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Online-Banking

Mit dem Online-Banking erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte vom PC, Tablet oder Smartphone. Sie können jederzeit Ihre Konten einsehen und sind unabhängig von einer Filiale. Es gelten hohe Sicherheitsstandards und moderne TAN-Verfahren.

Verträge und Mobiltelefon

Handy

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich. Bei einem Prepaidvertrag fällt im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr an.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch.
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Verträge

Verträge werden in Deutschland zum Beispiel bei der Aufnahme einer Arbeit, beim Bezug einer neuen Wohnung, dem Kauf eines Autos oder Handys oder für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio geschlossen. Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten? Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können keine Verträge abschließen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass Ihre Kinder nicht auf Ihre Kontodaten zurückgreifen können.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die laufenden Kosten bezahlen können oder ob Sie alles richtig verstanden haben, unterschreiben Sie den Vertrag nicht!

Mit der Unterschrift ist der Vertrag bindend. Deshalb ist es immer gut, sich einen Vertrag in Ruhe durchzulesen und ausführlich erklären zu lassen, bevor man etwas unterschreibt.

Besonders wichtig:

Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe.

Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen. Wer Sie unter Druck setzt, ist keine ehrliche Verkäuferin oder kein ehrlicher Verkäufer.

Schließen Sie keine Verträge am Telefon, auf der Straße, vor einem Supermarkt oder der Haustür ab!

Geben Sie niemals Ihre Bankdaten über das Telefon weiter!

Vorsicht bei „Schufa-freien“ Kredit-Angeboten!

Es gibt im Internet viele unseriöse Angebote für schufa-freie Kredite oder goldene Mastercards. Die Angebote werden auf den Websites als „fair“, „transparent“ oder „zuteilungssicher“ beworben und haben aber häufig falsche Bewertungen und Gütesiegeln. Oft wird Ihnen eine schnelle und unbürokratische Auszahlung versprochen.

Anstatt des beworbenen Kredits erhalten Sie jedoch nur eine Prepaid-Karte, die zusätzlich mit hohen Kosten verbunden ist.

Auch wenn Sie dringend Geld brauchen, schließen Sie einen solchen Vertrag niemals ab und geben Sie niemals Ihre persönlichen Daten auf diesen Websites ein.

Weiter Informationen finden Sie auf den Seiten der [Verbraucherzentrale](#).

Abfallentsorgung und Recycling

Die richtige Trennung und Entsorgung ist gar nicht so schwer. Schauen Sie in den [Abfuhrkalender für Ihre Gemeinde oder Stadt](#) im Landkreis Vechta. Hier sehen Sie, welche Müll wann abgeholt wird.

Geben Sie dazu bei 2. Stadt (2. Stadt) Ihre Stadt ein. Bei 3. Straße (3. Straße) geben Sie den Straßennamen an, in dem Sie wohnen. Danach müssen Sie auswählen, wie Sie Ihren Papiermüll entsorgen:

- blaue Papiertonne Siemer (blaue Papiertonne Siemer)
- PAMO-Vereinstonne (PAMO-Vereinstonne)
- keine Papiertonne (keine Papiertonne)

Sie erhalten [hier](#) einen Überblick zu den Abfallarten und der richtigen Entsorgung. Im Folgenden lernen Sie, wie Sie Ihren Müll richtig entsorgen müssen:

Restmüll in die schwarze Tonne

In die schwarze Tonne kommen Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können:

- Windeln, Damenbinden und Tampons
- Papiertaschentücher, Kosmetiktücher, Papierhandtücher
- Müllbeutel aus Plastik
- Staubsaugerbeutel
- beschichtetes Papier
- Tapeten, Teppichboden-Reste
- Kehricht, Asche, Kleintier-Streu, Zigarettenkippen

Papier in die blaue Tonne

In die blaue Tonne kommen Abfälle aus Papier, sie müssen sauber und unbeschichtet sein:

- Zeitungen und Zeitschriften
- Pappkartons (bitte falten bzw. zerkleinern)
- Kataloge und Prospekte
- Schulhefte
- Bücher
- Formulare und Druckerpapier
- Briefe und Briefumschläge
- Papiertüten
- Papierverpackungen
- Zigaretenschachteln (ohne Alu und ohne Folie)

- Pralinschachteln (ohne Plastik)

Bioabfall in die braune Tonne

In die braune Tonne kommen kompostierbare Abfälle:

- Küchenabfälle (auch Fleisch- und Fischreste)
- Obst- und Gemüsereste
- Salat (ohne Salatsoße)
- Kartoffelschalen, Eierschalen
- Kaffeefiltertüten, Teebeutel
- Verwelkte Blumensträuße
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Gartenabfälle
- Zerknülltes Zeitungspapier, um Feuchtigkeit aufzusaugen

Verpackungen und Plastik in den gelben Sack

In den gelben Sack kommen recyclebare Verpackungen. Diese müssen aus Kunststoff, Metall oder Holz sein. Nicht für Papier, Pappe oder Glas.

Glas

Das gehört in die Altglascontainer:

Restentleertes Weiß- und Buntglas, z.B. Einwegflaschen und -gläser. Bitte nach Farben trennen.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Glas besteht, auch Keramik oder Porzellan (beides gehört in die Restabfalltonne).

Kaputte Elektrogeräte und gefährliche Abfälle zum Wertstoffhof

Zum Wertstoff müssen:

- Müll, der nicht in die Mülltonne passt
- alle kaputten elektrischen Geräte
- gefährliche Stoffe wie alte Batterien, Energiesparlampen oder Chemikalien

Die Abgabe an den [10 Wertstoffhöfen](#) ist kostenlos. Die Abgabe von Grünabfällen müssen Sie bezahlen. Welcher Wertstoffhof welche Gegenstände annimmt, finden Sie auf der verlinkten Seite: [Wertstoffhöfe](#)

Eine mobile Sammlung von Schadstoffen und kaputten Elektrogeräten findet 2x im Jahr statt. Ein Sammelmobil kommt dann in Ihre Gemeinde. Im [Kalender](#) können Sie das Datum sehen.

Gut erhaltene gebrauchte Artikel

können in Second-Hand-Geschäften oder auf Flohmärkten gekauft und verkauft werden.

Sperrmüll

Auf den Sperrmüll kommen Gegenstände, die zu groß für den Restabfall sind:

- Möbel wie Sofas, Stühle, Schränke, Tische, Holzregale, Bettgestelle,
- Matratzen, Lattenroste, Federbetten,
- Fußbodenbeläge, Teppiche,
- Gartenmöbel,
- große Spielzeuggeräte,
- Campingmöbel,
- Kinderwagen,
- Bobbycars,
- Schlauchboote,
- Plastikeimer,
- Kleintierställe,
- einzelne Autositze etc.

2x jährlich ist die Abholung/Anlieferung von Sperrmüll kostenlos. Sie benötigen dazu eine Abholkarte. Diese hängt dem Abfallwegweiser an. Diese schicken Sie an die AWV oder geben Sie bei der Anlieferung im AWZ ab.

Hier finden Sie eine [detaillierte Übersicht](#) über die Abfälle, die zum Sperrmüll gehören. Sie können dort auch sehen, welche Abfälle nicht in den Sperrmüll gehören.

Wohnen

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Es gibt Wohnungen, die vom Staat gefördert werden. Diese Wohnungen sind für Menschen, die wenig Geld haben. Um dort zu wohnen, brauchen Sie einen WBS. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Der WBS berechtigt nur grundsätzlich zum Bezug der Wohnungen.

Ihr WBS ist in Niedersachsen ausgestellt? Dann gilt er auch nur in Niedersachsen. Der Wohnberechtigungsscheines ist 1 Jahr gültig. Er gilt immer nur für eine Wohnung. Bei einem geplanten Umzug muss ein neuer WBS beantragt werden.


Damit Sie einen WBS bekommen können, dürfen Sie nur ein bestimmtes Einkommen bekommen. Wenn Sie zu viel verdienen, bekommen Sie keinen WBS.

Welche Unterlagen werden für einen Antrag benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen (der letzten 3 Monate)
- gegebenenfalls Geburtsurkunde(n) des Kindes/ der Kinder
- gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis
- gegebenenfalls Heiratsurkunde

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Vechta

Amt für Soziales und Integration

 Herr Petrenko

 [Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418982035](tel:+49(0)44418982035)

 [@2035@landkreis-vecha.de](mailto:2035@landkreis-vecha.de)

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Sie sind Mieter? Sie haben ein geringes Einkommen? Dann können Sie Wohngeld bekommen. Dies ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieses Geld können folgende Personen bekommen:

- Mieter und auch Untermieter von Wohnraum
- Bewohner einer stationären Einrichtung; zum Beispiel Pflegeheim
- Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (drei oder mehr Wohnungen)

Diese Personen bekommen kein Wohngeld:

- Empfänger von Leistungen: zum Beispiel Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe
- Alleinstehende Studierende
- Alleinstehende Auszubildende in Erstausbildung

Den Antrag auf Wohngeld stellen Sie bei Ihrer [zuständigen Gemeinde](#).

Der Anspruch auf den Zuschuss zur Miete hängt von drei Punkten ab:

- der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des anrechenbaren Gesamteinkommens und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete.

Notwendige Unterlagen

- Vertrag für die Miete
- Nachweise über Zahlungen für Miete von den letzten 3 Monaten
- Nachweise über Einkommen
- Bescheinigung von der Bank
- Vermögenserklärung
- Entstehende Kosten

Ihnen wurde das Wohngeld genehmigt? Dann bekommen Sie Wohngeld ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Sie bekommen das Geld auch rückwirkend.

Flyer zum Wohngeld - [Deutsch](#)

Mehrsprachige Informationen zum Wohngeld

- Flyer zum Wohngeld - [Englisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [leichte Sprache](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Arabisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Französisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Polnisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Russisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Türkisch](#)
- Flyer zum Wohngeld - [Ukrainisch](#)

Sie suchen ausführliche und weitergehende Informationen zum Wohngeld? Dann schauen Sie auf der Seite des Bundesministeriums für [Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen](#).

Wichtige Begriffe und Kosten

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen.

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit der Vermieterin oder dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie einen Freund oder eine Freundin oder Bekannten mit.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie folgendes fragen:

Wie viel kostet die Miete im Monat?

Wie viel kostet Strom, Heizung, Gas, Wasser?

Verbraucht die Wohnung viel Energie?

Nach dem Termin sollten Sie der Anbieterin oder dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob Sie die Wohnung haben möchten.

Wenn die Vermieterin oder der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine Übersicht über die Miet- und Nebenkosten oder einen Mietvertrag geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten sich die Miete zusammensetzt.

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl. = Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmöbl. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kautions

Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters als auch die Rechte und Pflichten des Mieters geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einer oder einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen

Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim Mieterschutzbund. Dieser unterstützt Mieterinnen und Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim Einwohnermeldeamt.

Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom, Rundfunk (Radio, Fernsehen) und Müllentsorgung.

Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kaution

Die Kaution dient der Vermieterin oder dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputtgehen sollte. Die Kaution beträgt meist 2-3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kaution zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an die Vermieterin oder den Vermieter oder die Nachmieterin oder den Nachmieter übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.

Mieter-Selbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist eine Art Fragebogen, die von der Vermieterin oder vom Vermieter eingefordert wird. Die Vermieterin oder der Vermieter möchte vor allem überprüfen, ob die Mieterin oder der Mieter in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen. Sie enthält folgende Angaben:

Vor- und Nachname

Geburtstag

Aktuelle Adresse

Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
Aktueller Beruf und Arbeitgeber
Monatliches Einkommen
Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine Schufa-Auskunft beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein – wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein – wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen


einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

 Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden in ihrem Heimatland verfolgt. Sind Sie lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen Organisationen für LSBTI in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten. Sie finden auch viele weitere Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de

 [@queer-refugees@lsvd.de](mailto:queer-refugees@lsvd.de)

Im **Landkreis Vechta** bietet die Trans*Beratung Weser-Ems Unterstützung an. Sie sind Betroffene, Angehörige oder kennen eine LSBTI-Person? Dann können Sie sich hier Hilfe holen. Es gibt Unterstützung in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. Sie brauchen eine Beratung mit Übersetzung? Oder Sie möchten eine Co-Beratung? Dann machen Sie einen Termin.

Die Beratung findet in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie Vechta statt. Sie ist in der Bahnhofstr. 1 in Vechta. Termine können Sie per E-Mail weser-ems@trans-recht.de oder unter der Telefonnummer: [0160-5889070](tel:0160-5889070) vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es auf der [Webseite Transberatung Weser-Ems](#).

Die Tafeln

Die Tafeln sind ein gemeinnütziger Verein.


Die Helferinnen und Helfer sammeln Lebensmittel im Handel und bei herstellenden Unternehmen ein und verteilen diese an armutsbetroffene Menschen.

Durch die Möglichkeit, beim Einkauf zu sparen, verschaffen die Tafeln armutsbetroffenen Menschen einen kleinen finanziellen Spielraum. Gleichzeitig schaffen sie Raum für Begegnung und fördern damit soziale Teilhabe. Die Tafeln sind spendenfinanziert und selbst auf Unterstützung angewiesen.

Die Standorte im Landkreis Vechta sind:


Hauptstelle Lohne

Tafel Lohne e.V.

 [Bakumer Str. 13, 49393 Lohne](#)

 [+49 \(0\) 4442808640](tel:+49(0)4442808640)


 info@tafel-lohne.de


 Dienstag, 14.30 - 16.30 Uhr

Für Senioren: Dienstag, 14.00 - 14.30 Uhr

Ausgabestelle Damme


Tafel Lohne e.V.


 [Am Tiefen Weg 12, 49401 Damme](#)

 Donnerstag 14.00 - 15.30 Uhr

Ausgabestelle Vechta

Tafel Lohne e.V.


 [Oldenburger Str. 132, 49377 Vechta](#)

 Freitag 13.30 - 16.00 Uhr

Ausgabestelle Visbek

Tafel Lohne e.V.

 [Am Klosterplatz 17, 49429 Visbek](#)

 Montag 15.00 - 16.30 Uhr

Weitere Informationen und wie sie die Tafeln unterstützen könne, erfahren sie [hier](#).

Soziale Kaufhäuser/ Kleiderkammern


Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen meistens gebrauchte und gespendete Waren angeboten werden. Sie sollen eine erschwingliche Einkaufsmöglichkeit für Gebrauchsgüter, Haushaltswaren und Textilien bieten.

Im Landkreis Vechta sind sie in verschiedenen Ortschaften zu finden:

Sozialkaufhäuser

Stadt Vechta

Kleines Kaufhaus Vechta

 [Kronenstr. 9, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 4441937493](tel:+49(0)4441937493)

 kleineskaufhaus@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 bis 13:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr


Warenannahme:

Montag und Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Damme

Kleines Kaufhaus Damme

 [Große Str. 33, 49401 Damme](#)

 [+49 \(0\) 54919993370](tel:+49(0)54919993370)

 [@kaufhaus-damme@skf-vechta.de](mailto:kaufhaus-damme@skf-vechta.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr


Warenannahme:


Montag und Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Steinfeld

Kleines Kaufhaus Steinfeld

 [Große Straße 30, 49439 Steinfeld](#)

 [+49 \(0\) 54925570680](tel:+49(0)54925570680)

 [@kaufhaus-steinfeld@skf-vechta.de](mailto:kaufhaus-steinfeld@skf-vechta.de)

Öffnungszeiten:

Montags geschlossen

Dienstag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Warenannahme:


Freitag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Neuenkirchen-Vörden

Kleines Kaufhaus Neuenkirchen

 [Bahnhofstraße 6, 49434 Neuenkirchen-Vörden](#)

 [+49 \(0\) 54939928400](tel:+49(0)54939928400)

 [@kaufhaus-neuenkirchen@skf-vechta.de](mailto:kaufhaus-neuenkirchen@skf-vechta.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Warenannahme in der Bahnhofstr. 8a:


Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lohne

Kleines Kaufhaus Lohne

 [Marktstraße 6, 49393 Lohne](#)

 [+49 \(0\) 44429559140](tel:+49(0)44429559140)

@kaufhaus-lohne@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag geschlossen

Warenannahme:

Dienstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr


Kleiderkammern


Neben den kleinen Kaufhäusern kann auch in Kleiderkammern günstig Bekleidung erworben werden. Diese sind in folgenden Ortschaften zu finden:

Visbek

Kleiderstube St. Vitus

 [Astruper Str. 4, 49429 Visbek](#)

 [+49 \(0\) 44451446](tel:+49(0)44451446) (Frau Schulz)


 [+49 \(0\) 44457622](tel:+49(0)44457622) (Frau Bockhorst)

 [Kleiderkammer St. Vitus](#)

Holdorf

Kleiderkammer Holdorf

 [Badberger Straße 2b, 49451 Holdorf](#)

 [+49 \(0\) 54948832](tel:+49(0)54948832)

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Warenannahme:

Montag: 15:30 bis 17:30 Uhr

Goldenstedt

Ortsgruppe Malteser/ Lutten

 [Brunkhorststraße 16 d, 49424 Goldenstedt](#) (Mehrgenerationenhaus, 1. Obergeschoss)

 [Kleiderkammer Goldenstedt](#)

Die Annahme von Kleiderspenden erfolgt an jedem 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Kleiderausgabe erfolgt an jedem 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr.

In Lutten können Kleiderspenden an jedem zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr im Malteserhaus, Kolpingstr. 3, abgegeben werden.

💡 Hinweis: Die Kleiderkammer ist in der 1. Januarwoche sowie in den Sommermonaten Juli und August geschlossen!